



# Aufhebung des Deckblattes zum Bebauungsplan „GE Auerbach II“ der Gemeinde Zachenberg

Datum: 20.01.2025

## **VORHABENSTRÄGER :**

GEMEINDE ZACHENEBERG  
HERR BÜRGERMEISTER HANS DACHS  
AM RATHAUS 1  
94239 RUHMANNSFELDEN



.....  
(Unterschrift)

## **VERFASSER :**



KIENDL & MOOSBAUER  
BERATENDE INGENIEURE PARTG MBB  
TEL.: 0991 – 37007-0  
AM TEGELBERG 3  
94469 DEGGENDORF



## Inhaltsverzeichnis

1. Begründung zur Aufhebung des Deckblattes zum Bebauungsplan  
„GE Auerbach II“
2. Bebauungspläne „GE Auerbach II“
3. Verfahrensvermerke



## 1. BEGRÜNDUNG ZUR AUFHEBUNG

### 1.1. PLANUNGSANLASS

Der Gemeinderat Zachenberg hat in seiner Sitzung am 13.01.2025 die Aufhebung des Deckblattes zum Bebauungsplan „GE Auerbach II“ beschlossen.



Luftbild Gewerbegebiet Auerbach

### 1.2.1 BEGRÜNDUNG

Für das Gewerbegebiet Auerbach II wurde von Seiten der Gemeinde Zachenberg der Bebauungsplan „GE Auerbach II“ (vgl. Ziffer 2.1) aufgestellt. Dieser Bebauungsplan wurde am 19.07.2000 rechtskräftig.

Mit Datum vom 28.12.2005 wurde zu diesem Bebauungsplan ein Deckblatt erstellt, welches in einem Teilbereich des Geltungsbereiches mit den Fl.-Nr. 1321/15 und 1321/18 der Gemarkung Zachenberg die Bebauung mit kleineren Gebäuden ermöglichen sollte (vgl. Ziffer 2.2). Auf den genannten Flurnummern wurde anschließend eine Photovoltaikanlage errichtet.

Nachdem die Einspeisevergütung der PV-Anlage ausgelaufen ist und künftig keine Neuanlage mehr errichtet werden soll, soll die beschränkende Wirkung dieses Deckblattes aufgehoben werden. Damit soll auch für Fl.-Nr. 1321/15 und 1321/18 der Gemarkung Zachenberg wieder der ursprüngliche Bebauungsplan „GE Auerbach II“ Rechtskraft erlangen.



Bei zukünftigen Baumaßnahmen soll sich deshalb die planungsrechtliche Beurteilung der jeweiligen Vorhaben nach dem Bebauungsplan „GE Auerbach II“ in der Fassung vom 19.07.2000 richten.

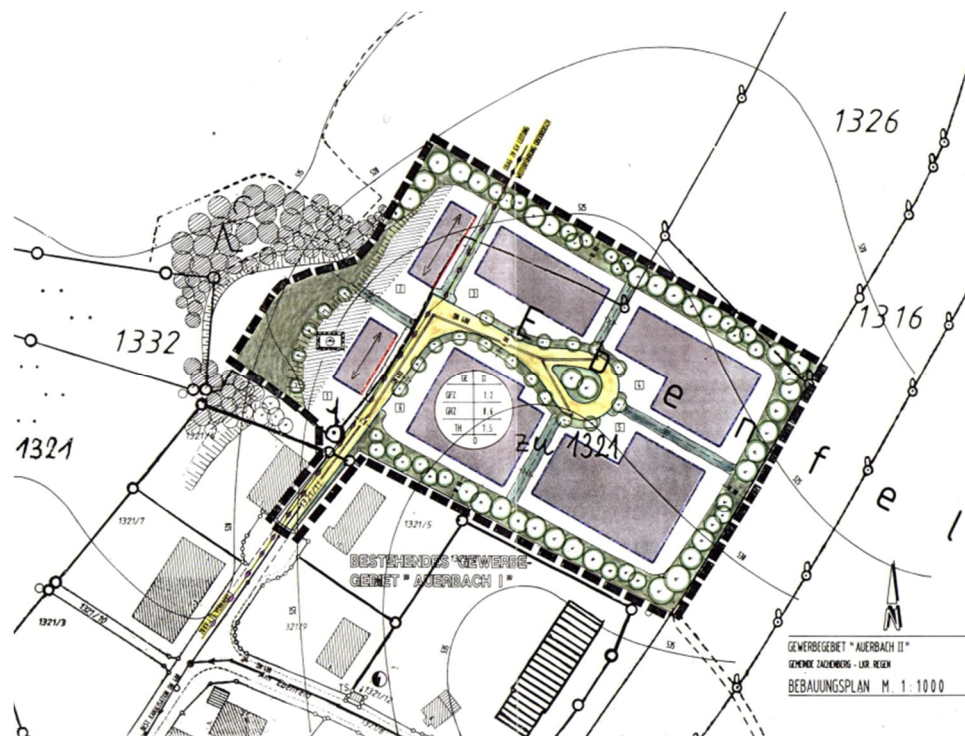
### 1.2.2 UMWELTPRÜFUNG

Durch die Aufhebung des Deckblattes zum Bebauungsplan „GE Auerbach II“ ist von keiner Beeinträchtigung des Naturhaushaltes auszugehen. Eine Umweltprüfung bzw. eine Abhandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist somit nicht erforderlich.

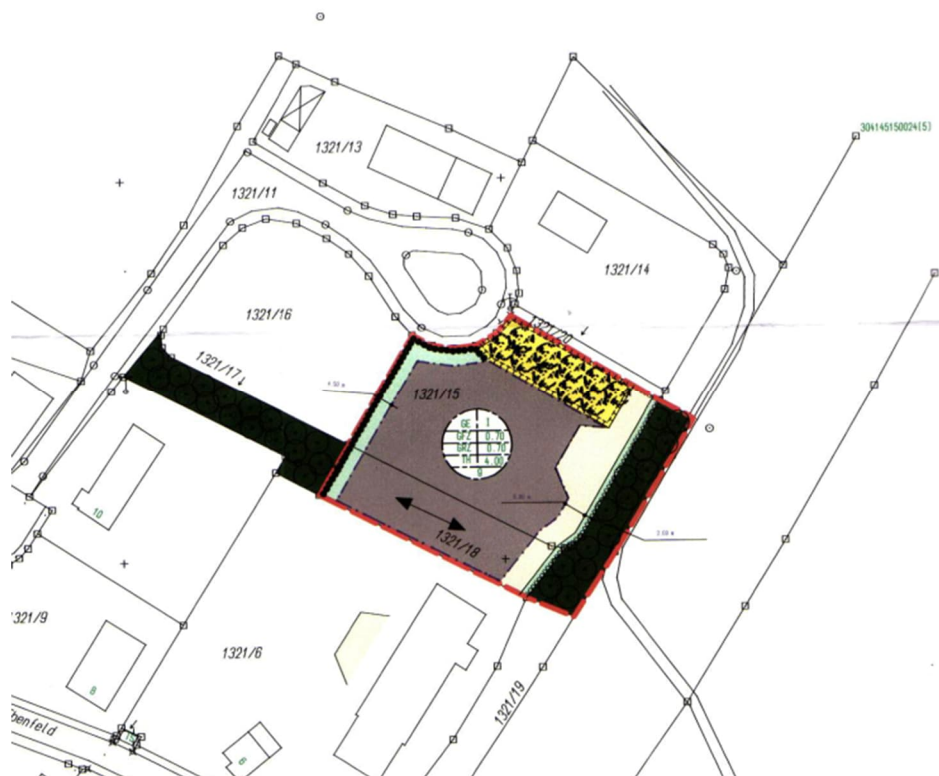


## 2. LAGEPLÄNE „GE AUERBACH II“

### 2.1 LAGEPLAN ZUM B-PLAN „GE AUERBACH II“ IN DER FASSUNG VOM 19.07.2000



### 2.2 LAGEPLAN ZUM DECKBLATT „GE AUERBACH II“ IN DER FASSUNG VOM 28.12.2005





# AUFHEBUNG DES DECKBLATTES ZUM BEBAUUNGS- PLAN „GE AUERBACH II“, ZACHENBERG

## VERFAHRENSVERMERKE:

Aufhebungsbeschluss	am	13.01.2025
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses	am	.....
Öffentliche Auslegung	vom	.....
Fachstellenanhörung	vom	.....
Abwägung, Behandlung der Anregungen	vom	.....
Beschlussfassung/Satzungsbeschluss	vom	.....
Bekanntmachung	vom	.....

Zachenberg, den .....

.....  
Hans Dachs  
1. Bürgermeister

## INKRAFTTRETEN:

Die Aufhebung des Deckblattes zum Bebauungsplan „GE Auerbach II“ wurde am ..... gemäß BauGB  
ortsüblich bekanntgemacht.

Die Aufhebung ist damit rechtsverbindlich.

Zachenberg, den .....

.....  
Hans Dachs  
1. Bürgermeister